

Straßenreinigung

Die **Straßenreinigung** dient der Sauberhaltung und Gewährleistung der Befahrbarkeit sowie Begehrbarkeit des Verkehrswegenetzes von Städten und Kommunen.

Neben dem allgegenwärtigen Staub (z. B. durch Rußablagerung und Reifenabrieb, aber auch durch Gesteinsstaub, Blütenstaub, Faserstaub, Hautschuppen, Pilzsporen und sonstiger Abrieb) fallen vor allem alle Arten von unsachgemäß entsorgtem Hausmüll an. Daneben stellen der Laubfall, Schnee und der Röllsplitt nach Wintereinsätzen und schließlich auch Hundekot und Ölverschmutzungen die größten Probleme der Wegeverschmutzung dar. Des Weiteren muss gewährleistet werden, dass kein unkontrollierter Pflanzenwuchs die Fahrbahndecke schädigt und die Hydraulik der Straßenentwässerung gewährleistet bleibt.

Von daher wird eine Reinigungshäufigkeit von mind. 1 x monatlich als Mindestmaß angesehen. Die quartalsweise empfohlene Reinigungshäufigkeit erscheint als zu gering, den Zweck der Straßenreinigung zu erfüllen.